

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m.  
Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

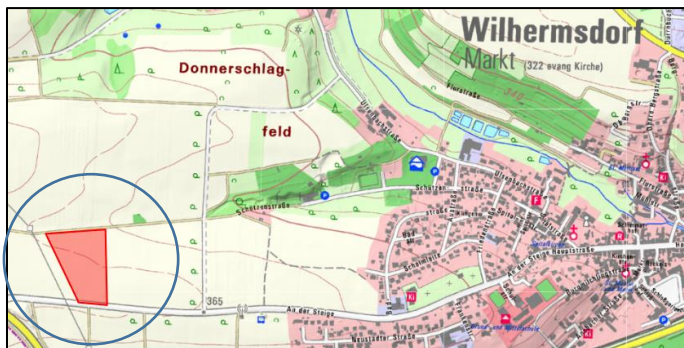
### **Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für den vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem.  
§ 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Markts Wilhermsdorf hat in seiner Sitzung am 18.06.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ aufzustellen.

**Dieser Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 (PlanSiG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt am westlichen Rand des ebenfalls in Aufstellung befindlichen Bebauungsgebietes „WEST“ von Wilhermsdorf. In das Planungsgebiet wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche im Westen von Wilhermsdorf nördlich der Straße „An der Steige“ einbezogen. Zum Zeitpunkt dieser Bekanntmachung sind folgende Flurstücke Bestandteil des Geltungsbereiches, Teilflächen der Grundstücke mit den Flurnummern 1268 und 1355/2, jeweils der Gemarkung Wilhermsdorf. Die Gesamtfläche des Geltungsgebietes beträgt ca. 2,55 ha.

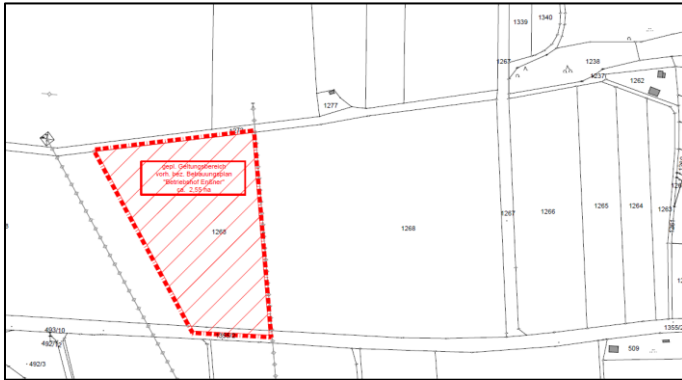


© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2021; Rot gekennzeichnet: Planungsgebiet

Das Gebiet wird umgrenzt von der Straße „An der Steige“ im Süden sowie von derzeit landwirtschaftlichen Nutzflächen im Westen, Osten und Norden. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus nachfolgender Planungsskizze vom **18.06.2021**, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist.

Ziel der Planungen sind folgende (allgemeine) Bestrebungen des Markts Wilhermsdorf:

- Ausweisung neuer Sondergebietsflächen zur Errichtung des „Betriebs- und Recyclinghofs“ der Fa. Enßner
- Betriebsverlagerung aus dem Sanierungsgebiet „Altort Wilhermsdorf und städtebauliche Aufwertung



Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren gem. BauGB. Im Parallelverfahren wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan des Marktes Wilhermsdorf geändert.

Der Umgriff zum geplanten vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Betriebs- und Recyclinghof Enßner“ ist gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB unter [www.markt-wilhermsdorf.de](http://www.markt-wilhermsdorf.de) → **Rubrik Service & Politik** → **Bekanntmachungen** → **aktuelle Bauleitplanung** auf die Homepage des Marktes Wilhermsdorf eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Die weiteren Verfahrensschritte erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt und werden gesondert bekannt gemacht.

Wilhermsdorf, den 30.07.2021  
Uwe Emmert

1. Bürgermeister  
Markt Wilhermsdorf